

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN

**Entwurf eines Gesetzes zum Abbau der Wettbewerbsverzerrungen und zur
Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Bundesbahn (Bundes-
bahnsanierungsgesetz — BbSanG)**
— Drucksache 10/808 —

A. Problem

Die finanzielle Lage der Deutschen Bundesbahn soll verbessert werden durch folgende Maßnahmen:

- Aufgliederung des Unternehmens in einen staatlichen Aufgabenbereich, einen gemeinwirtschaftlichen Aufgabenbereich und einen eigenwirtschaftlichen Aufgabenbereich mit entsprechender Aufteilung der Verantwortung für das Unternehmen auf den Bundesminister für Verkehr und auf den Unternehmensvorstand,
- neue Zusammensetzung des Verwaltungsrates,
- Aufstellung fünfjähriger Investitionspläne mit Zweckbindung von 2 v. H. des Steueraufkommens des Bundes für diese Aufgaben.

B. Lösung

Ablehnung der Vorlage, da mit den vom Bundeskabinett am 23. November 1983 beschlossenen Leitlinien bereits ein anderes und realistischeres Konzept zur Sanierung des Unternehmens vorliegt.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN wünscht unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 10/808 — abzulehnen.

Bonn, den 24. Oktober 1984

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich	Dr. Jobst
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Jobst

Der in Drucksache 10/808 enthaltene Gesetzentwurf wurde in der 64. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. April 1984 dem Ausschuß für Verkehr federführend sowie dem Wirtschaftsausschuß und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Haushaltsausschuß wurde außerdem gemäß § 96 der Geschäftsordnung an der Vorlage beteiligt. Der Verkehrsausschuß hat den Antrag in seinen Sitzungen am 27. Juni und 24. Oktober 1984 behandelt.

I. Wesentlicher Inhalt und Ziele des Gesetzentwurfs

Die Antragsteller wollen durch den Gesetzentwurf die finanzielle Lage der Deutschen Bundesbahn grundlegend verbessern und für das Unternehmen eine günstigere Ausgangsposition im Wettbewerb auf dem Verkehrsmarkt schaffen. Im einzelnen sind mit dieser Zielrichtung folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Eine dreiteilige Gliederung des Unternehmens:
 - Zu dem staatlichen Aufgabenbereich soll die Unterhaltung und Erweiterung des Schienennetzes gehören. In diesem Bereich soll der Bundesminister für Verkehr unmittelbar die Verantwortung tragen und die Entscheidungen über Streckenneubau, über die Änderung technischer Anlagen und über die Stilllegung von Bundesbahnstrecken und Schließung von Bahnhöfen treffen. Die Aufwendungen für das Streckennetz abzüglich eines Wegelastbeitrages soll der Bund tragen.
 - Zum gemeinwirtschaftlichen Aufgabenbereich gehört der öffentliche Personennahverkehr. Auch hier soll die Entscheidungskompetenz weitgehend auf den Bundesminister für Verkehr verlagert werden. Die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen soll dem Bund zur Last fallen.
 - Der eigenwirtschaftliche Aufgabenbereich umfaßt den Personenfernverkehr und den Güterfernverkehr, für den wie bisher die Organe des Unternehmens zuständig bleiben sollen.
2. Der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn soll neu zusammengesetzt werden und künftig aus zehn vom Bundesminister für Verkehr vorgeschlagenen Mitgliedern und zehn Vertretern des Personals bestehen.
3. Vorgesehen ist ferner ein Bundesbahninvestitionsgeestz, wonach mindestens 2 v. H. der gesamten Steuereinnahmen des Bundes für Investitionen der Deutschen Bundesbahn bereitgestellt werden sollen. Es sollen ferner Bedarfs-

pläne für den Streckenausbau beschlossen werden.

II. Verlauf der Ausschußberatungen

Der Gesetzentwurf wurde von den Fraktionen im Verkehrsausschuß wie folgt unterschiedlich beurteilt:

1. Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Die Mitglieder dieser beiden Fraktionen haben den Gesetzentwurf übereinstimmend abgelehnt. Nach ihrer Auffassung ist auf der Grundlage der vom Bundeskabinett am 23. November 1983 beschlossenen Leitlinien erfolgreich ein Sanierungsprozeß für das Unternehmen eingeleitet worden. In den zurückliegenden Jahren habe sich in der Wirtschaft ein erheblicher Strukturwandel vollzogen. Die Deutsche Bundesbahn müsse sich diesem Strukturwandel und der veränderten Nachfrage auf dem Verkehrsmarkt anpassen und sich im Wettbewerb mit den anderen Verkehrsträgern behaupten. Der Vorstand des Unternehmens genieße für die notwendigen betrieblichen und unternehmerischen Maßnahmen die politische Rückendeckung; außerdem würden bis 1990 Finanzmittel in Höhe von 40 Mrd. DM für Investitionen im Unternehmen bereitstehen.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN ziele darauf ab, das Unternehmen in seinem jetzigen Bestand zu konservieren, wodurch zwangsläufig die Belastungen für den Bundeshaushalt zur weiteren Finanzierung des Unternehmens eine unverträgliche Höhe erreichen würden. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben daher den Antrag insgesamt abgelehnt.

2. Fraktion der SPD

Die Vertreter der Fraktion der SPD im Verkehrsausschuß haben festgestellt, daß sie der Problemanalyse und den Lösungsansätzen des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE GRÜNEN zu einem erheblichen Teil zustimmen könnten. Bezüglich der vorgeschlagenen Einzelregelungen beständen jedoch unterschiedliche Auffassungen:

- Nicht zustimmungsfähig sei die vorgeschlagene dreiteilige Gliederung des Unternehmens mit unterschiedlichen Kompetenzzuweisungen (staatlicher, gemeinwirtschaftlicher und eigenwirtschaftlicher Aufgabenbereich). Vertretbar und notwendig sei lediglich eine rechnerische Aufteilung der verschiedenen Kostenarten, damit auf diese Weise die Unternehmensleistungen besser beurteilt werden könnten.
- Ebenfalls nicht zustimmungsfähig sei die vorgeschlagene Regelung über einen Wegelastbeit-

kungsbeitrag, den die Deutsche Bundesbahn nach Vorstellungen der Antragsteller für die Benutzung des Schienenweges an den Staat zahlen solle.

Die Fraktion der SPD werde zu diesen Punkten wie auch zu der Problematik der überhöhten Versorgungslasten, der Investitionsfinanzierung und der Beteiligung der Deutschen Bundesbahn an Verkehrsverbünden und Verkehrsgemeinschaften einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen, so daß sie der zur Beratung anstehenden Vorlage nicht zustimmen könne. Ausdrückliche Zustimmung fand jedoch der Vorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN, den Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn paritätisch mit vom Bundesminister für Verkehr benannten Vertretern und Vertretern der Beschäftigten des Unternehmens zu besetzen.

3. Fraktion DIE GRÜNEN

Der Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN wandte sich nachdrücklich gegen die von der Bundesregierung am 23. November 1983 beschlossenen Leitli-

nien, die auf eine weitreichende Schrumpfung des Unternehmens mit Personalabbau und Streckenstillegungen abzielten. Völlig unakzeptabel sei die prognostizierte weitere Zunahme des Straßengüterverkehrs und des Straßenpersonenverkehrs, durch die umweltpolitische und volkswirtschaftliche Belange in hohem Maße beeinträchtigt würden. Die Folgekosten des Straßenverkehrs würden bei diesen Überlegungen völlig außer acht gelassen. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN ziele im Gegensatz zur Politik der Bundesregierung darauf ab, in erheblichem Ausmaß Verkehr von der Straße auf die Schiene zurückzuverlagern.

III. Ausschlußbeschluß

Der Verkehrsausschuß hat daraufhin mit Stimmenmehrheit und bei zahlreichen Stimmenthaltungen die Ablehnung des Gesetzentwurfs beschlossen.

Wirtschafts- und Haushaltsausschuß haben im Wege der Mitberatung ebenfalls Ablehnung empfohlen.

Bonn, den 24. Oktober 1984

Dr. Jobst

Berichterstatter

